



KINDER- UND  
JUGENDHILFE ST.GALLEN

für eltern | familien | kinder | jugendliche

**begleitetes wohnen**

## **begleitetes wohnen**

### **■ anbot**

Das Begleitete Wohnen versteht sich als Zwischenschritt von einer betreuten Wohnform wie Elternhaus, Heim oder anderen hin zu selbständigem Wohnen mit eigenverantwortlicher Lebensführung.

Das Begleitete Wohnen ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und bietet Jugendlichen Unterstützung in Wohngruppen oder im Einzelwohnen. Die Begleitung beinhaltet beratende und praktische Unterstützung der einzelnen Jugendlichen und der Gruppe in lebenspraktischen Bereichen und in der Persönlichkeitsentwicklung. Begleitetes Wohnen setzt ein hohes Mass an Selbständigkeit der Jugendlichen voraus. In regelmässigen Standortgesprächen werden die Zielsetzungen des Eintrittsgesprächs ausgewertet und angepasst und je nach Situation die verantwortlichen Bezugspersonen wie Eltern bzw. gesetzliche Vertretung, Lehrpersonen, Arbeitgeber miteinbezogen.

### **■ zielgruppe**

Das Begleitete Wohnen richtet sich an Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 22 Jahren, die in Ausbildung sind und bei denen sich ein Wechsel der Wohnsituation aufdrängt. Ein solcher Wechsel kann in verschiedenen Situationen notwendig werden, so bei:

- familiären Konflikten, die eine räumliche Trennung verlangen
- Austritt aus einem Heim
- weitem, zeitaufwändigem Arbeitsweg
- Jugendlichen, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben in verschiedenen Bereichen fachliche Unterstützung benötigen

### **■ ziele**

Die Grobziele des Begleiteten Wohnens sind die Stabilisierung der Lebenssituation und die Förderung der Selbständigkeit.

#### **■ stabilisierung der lebenssituation**

Jugendliche, die das Angebot des Begleiteten Wohnens nutzen, kommen oft aus Situationen, in welchen sie in schwierigen Auseinandersetzungen mit ihren Bezugspersonen stehen. Ziel ist eine Beruhigung der Situation sowie die Jugendlichen beim Erkennen ihrer Möglichkeiten und Umsetzen ihrer Fähigkeiten zu unterstützen

## ■ **förderung der selbständigkeit**

Die Jugendlichen werden in selbständiger Lebensführung und im Zusammenleben mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in der Wohngruppe bzw. im Einzelwohnen gefördert und gestärkt. Die Jugendlichen werden unterstützt, an ihrer Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu arbeiten, so dass ein selbständiges, eigenverantwortliches Wohnen möglich wird.

Weitere persönliche Ziele werden gemeinsam mit den Jugendlichen im Aufnahmegespräch formuliert.

## ■ **aufnahmekriterien**

Im Vergleich zu einer betreuten Wohnform wie Elternhaus, Heim oder andere, stellt das Begleitete Wohnen hohe Anforderungen an die Selbstverantwortlichkeit. Jugendliche verfügen in einer Begleiteten Wohngruppe bzw. im Begleiteten Einzelwohnen über mehr Freiraum, was eine höhere Selbständigkeit und mehr Eigenverantwortung voraussetzt. Damit Begleitetes Wohnen möglich ist, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Tagesstruktur in Form einer Schulausbildung, eines Ausbildungsplatzes oder einer Berufsvorbereitung
- Motivation, an persönlichen Zielen zu arbeiten und Entwicklungsschritte in Richtung Selbständigkeit zu machen
- Zusammenarbeit mit der Wohnbegleitung
- Erfahrung in der Führung des Haushaltes wie einkaufen, waschen, kochen, putzen
- Bereitschaft, Hausarbeit zu übernehmen und sich an die Hausordnung zu halten
- Kein akutes Suchtproblem und/oder keine akute psychische Erkrankung
- Einwilligung der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung bei Minderjährigen
- Geregelter Finanzierung

## ■ **anmeldung und aufnahme**

- Kontaktaufnahme durch Jugendliche, Eltern oder zuweisende Stellen und Informationen über die Ausgangssituation, allenfalls Informationsgespräch
- Telefonische Kontaktaufnahme durch die Jugendlichen und erste Klärung der Eignung
- **Für die Wohngruppe:** Besichtigung einer Wohngruppe und Kennenlernen der Bewohnerinnen und Bewohner durch die Jugendlichen
- **Für das Einzelwohnen:** eigenständiges Suchen und Mieten einer Wohnung
- Aufnahmegespräch in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bezugspersonen
- Vertragsabschluss

## **wohnraum für jugendliche – wohnen in der gruppe**

Die Kinder- und Jugendhilfe verfügt in St. Gallen über Plätze in Wohnungen, die sie an die Jugendlichen vermietet. Höchstens drei Jugendliche bewohnen eine Wohnung, eine Wohnung ist jungen Frauen vorbehalten.

Die BewohnerInnen werden dabei begleitet, sich möglichst selbständig zu organisieren (wer putzt wann was etc), Konflikte miteinander zu klären und umsetzbare Lösungen zu finden. Die Wohngruppe bietet ein wichtiges soziales Lernfeld. Die Jugendlichen erleben die MitbewohnerInnen in einer oft ähnlichen Lebenssituation und können vielfach voneinander profitieren und sich gegenseitig unterstützen. Veränderungen im Gruppengefüge werden angesprochen. Wöchentlich gibt es zwei Treffen mit der Begleitperson: eine Wohngruppensitzung und einmal gemeinsames Kochen oder eine andere Aktivität.

Die Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern. Es gilt die allgemeine Hausordnung, daneben die Regeln der Kinder- und Jugendhilfe für die Wohnung. Ein respektvoller und freundlicher Umgang mit den anderen Mietparteien und der Hausverwaltung erleichtert das Zusammenleben und wird vorausgesetzt.

### **■ phasen im wohnraum**

Die pädagogische Arbeit im Wohnraum lässt sich in drei Phasen unterteilen:

#### **■ eintritt und erste drei monate**

Mit dem Eintritt in das Begleitete Wohnen beginnt für die Jugendlichen eine Zeit der Neuorientierung. Der Umgang mit einer neuen Lebenssituation muss erlernt werden. Das bedeutet ein sich Eingewöhnen und an Neuem orientieren. Damit kann eine erste Beruhigung der persönlichen Lebenssituation eintreten. Das Kennenlernen der anderen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner ist in einer Wohngruppe ein wichtiger Aspekt und kann verunsichern. In der Regel findet nach drei Monaten das erste Standortgespräch statt. Die persönlichen Ziele werden überprüft und wenn notwendig angepasst.

#### **■ aufenthalt**

Nach den ersten drei Monaten findet erfahrungsgemäss eine erste Stabilisierung der Wohnsituation statt. Dennoch müssen die Jugendlichen viele neue Einflüsse verarbeiten und Herausforderungen bewältigen. Eine Auseinandersetzung mit der Wohnsituation findet dauernd statt, insbesondere beim Zusammenwohnen mit Anderen. Die Zusammenarbeit in den wöchentlichen Sitzungen kann eine Unterstützung, gleichzeitig auch eine Herausforderung bedeuten. Kriseninterventionen können z. B. bei einem Konflikt in der Wohngruppe oder wenn Jugendliche ihren beruflichen Pflichten nicht nachkommen, notwendig werden. Nach und nach übernehmen sie mehr Verantwortung für ihr Handeln.

## ■ **abschluss und austritt**

Der Abschluss ist eine wichtige Phase und setzt eine sorgfältige Planung sowohl seitens der Jugendlichen als auch der Wohnbegleitung voraus. Im Mittelpunkt stehen Themen bezüglich weiterer Lebenssituation, Ablösung und Abschied, Übergang in selbständiges Wohnen mit eigenverantwortlicher Lebensführung.

## ■ **kündigungsgründe**

Der Besitz und Gebrauch von gesetzlich verbotenen Drogen sowie Arzneimittel- und Alkoholmissbrauch sind ausdrücklich untersagt. Die Wohngruppenbegleitung kann jederzeit eine ärztliche Urinkontrolle auf Drogenkonsum verlangen. Es ist verboten, Waffen in die Wohngruppe mitzunehmen und andere Mitbewohnerinnen und Mitbewohner an Leib und Leben zu bedrängen bzw. zu bedrohen (verbale Drohungen, sexuelle Belästigung, sexuelle und körperliche Gewalt). Diebstahl an Mitbewohnerinnen oder Mitbewohnern führt zu einer Anzeige. Das Missachten einer dieser Regeln kann zu fristloser Kündigung führen.

Weitere Kündigungsgründe sind schwere Verstöße gegen die Hausordnung oder andere Verhaltensweisen, welche ein Zusammenleben deutlich erschweren.

Derartige Schwierigkeiten zeichnen sich im Normalfall längerfristig ab, in Krisenbesprechungen werden sie thematisiert und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Zusätzliche Vereinbarungen oder Auflagen sind möglich.

## ■ **einzelbegleitung – alleine wohnen oder in privater wg**

Die Einzelbegleitung bietet grundlegend die gleiche Unterstützung wie das begleitete Wohnen in der Wohngruppe. Im Unterschied dazu wohnt der junge Mensch jedoch bereits in einer eigenen kleinen Wohnung oder in einer selbstgewählten Wohngemeinschaft oder der Umzug dorthin steht bevor. Die ersten Schritte in Richtung Eigenverantwortung sind getan und gleichzeitig wünscht und benötigt der junge Mensch Unterstützung in verschiedenen Bereichen der Lebensgestaltung. Diese Bereiche werden individuell vereinbart und die Zielsetzungen gemeinsam festgelegt. Die Begleitperson trifft den jungen Menschen normalerweise 1-2 mal in der Woche.

Die Motivation und die Fähigkeiten der Jugendlichen müssen in der Einzelbegleitung höher sein als beim Wohnen in der Wohngruppe, denn die Unterstützung und Rückmeldung von Jugendlichen in der gleichen Situation entfällt. Die Unterstützung ist flexibler und individueller, da sie stärker an dem einzelnen Jugendlichen ausgerichtet ist. Es kann jedoch unter Umständen länger dauern, bis Schwierigkeiten angesprochen werden können, da die Ausweichmöglichkeiten grösser sind.

**kontakt begleitetes wohnen** | cornelia schmitt wäspe | 071 226 40 58 | c.schmitt.waespe@kjh.ch

[www.kjh.ch](http://www.kjh.ch)

Frongartenstrasse 11 | Postfach 1120  
9001 **St.Gallen**  
T 071 222 53 53 | F 071 222 18 30  
beratungsstelle-sg@kjh.ch  
PC 90-1814-8

Bahnhofstrasse 9 | Postfach 83  
7320 **Sargans**  
T 081 720 09 10 | F 081 720 09 11  
beratungsstelle-sargans@kjh.ch  
PC 90-9887-4